



# Pressemitteilung

Bonn, 22. November 2005  
Seite 1 von 3

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921  
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de  
www.bundesnetzagentur.de

## **Deutsche Telekom ist auf den Auslandsgesprächsmärkten nicht mehr marktbeherrschend**

**Kurth: „Regulierung wird flexibel zurückgeführt, wenn die Entwicklung des Wettbewerbs dies zulässt“**

Die Bundesnetzagentur hat nach den Worten ihres Präsidenten Matthias Kurth im Telekommunikationsbereich die Analyse von 12 der 18 Märkte, die europaweit harmonisiert für eine Regulierung empfohlen sind, jetzt abgeschlossen. Kurth stellte heute in Bonn zudem eine Zwischenbilanz bisheriger Untersuchungen und deren Auswirkungen auf die künftige Regulierung des Telekommunikationsmarkts vor.

„Obwohl wir die Arbeiten auf Grund der Verzögerung bei der Verabschiedung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erst ein Jahr später beginnen konnten, nehmen wir jetzt mit der Erledigung unserer Aufgaben im europäischen Vergleich eine sehr akzeptable Position ein. Wir können auch dort Regulierungseingriffe zurücknehmen, wo es erfreuliche wettbewerbliche Entwicklungen gibt. Der vorhandene Rechtsrahmen eröffnet uns die nötige Flexibilität, sachgerecht auf Veränderungen des Wettbewerbs und der Marktverhältnisse zu reagieren“, sagte Matthias Kurth.

„Im Bereich der Auslandsverbindungen wird die Deutsche Telekom AG künftig aufgrund der jüngsten Entwicklungen nicht mehr länger als marktbeherrschend angesehen, so dass - die Billigung der EU-Kommission vorausgesetzt - hier zukünftig keine Regulierung mehr erfolgen wird“, erklärte der Präsident. Als Gründe nannte er insbesondere die gesunkenen Marktanteile der Deutschen Telekom AG. „Darüber hinaus ist auch eine erheblich höhere Wettbewerbsintensität als bei den Inlandsverbindungen festzustellen. Dies beruht nicht zuletzt auf den besseren Beschaffungsmöglichkeiten bei den entsprechenden Vorleistungen und auf dem höheren Anreiz der Kunden, bei vergleichsweise teureren Auslandsgesprächen zu sparen“, so Matthias Kurth.



Bonn, 22. November 2005

Seite 2 von 3

„Dieser Rückzug der Regulierungseingriffe wurde nach umfangreichen Arbeiten und Untersuchungen möglich und bedarf teilweise noch der Notifizierung durch die EU-Kommission. Er hat nichts mit der aktuellen Debatte um Veränderungen im Telekommunikationsrecht zu tun, sondern findet auf der Grundlage des geltenden Rechts statt. Der Rückzug der Regulierungseingriffe macht aber deutlich, dass wir uns dort, wo es Veränderungen der Marktverhältnisse gibt und die Deutsche Telekom AG in Teilmärkten ihre marktbeherrschende Stellung verliert, auch mit Regulierungsaufgaben zurückziehen. Dem Einen wird das zu wenig, dem Anderen möglicherweise zu viel sein. Wir machen aber weder Zugeständnisse noch faule Kompromisse, sondern wir sind eine neutrale Fachbehörde, die ihr Handeln nach dem deutschen und europäischen Recht richtet und alle Entscheidungen nach umfangreichem Faktenstudium und ausführlichen Analysen trifft. Darüber hinaus sichern die Mitwirkungsrechte des Bundeskartellamts und der EU-Kommission unsere Entscheidungen ab und gewährleisten ihre Qualität“, betonte Kurth.

Präsident Kurth machte anlässlich der Aufhebung der Regulierung in den Auslandsgesprächsmärkten deutlich, dass zahlreiche wichtige Märkte nicht der Regulierung unterlagen oder schon früher von Regulierungseingriffen freigestellt wurden:

- Endkundenmarkt für Mobilfunkdienstleistungen (einschließlich SMS),
- Endkundenmärkte für Rundfunkdienstleistungen,
- Vorleistungsmarkt für den Zugang zur reinen Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitung,
- Vorleistungsmarkt für Transitverbindungen mit Auslandsanteil,
- Vorleistungsmarkt für Transitverbindungen zwischen zwei Mobilfunknetzen.

Schließlich wurden wichtige Vorleistungen, wie z. B. das Resale von DSL-Anschlüssen bzw. die Absenkung der Terminierungsentgelte zwischen Festnetz und Mobilfunknetzen durch vertragliche Lösungen freiwillig vereinbart.

Seit der Verabschiedung des TKG findet auch keine Ex-ante-Genehmigung von Endkundertarifen der Deutschen Telekom AG mehr statt. „Alles in allem zeigt der neue Rechtsrahmen Wege zu einer Rücknahme der Regulierung auf, die von uns auch aktiv ausgeschöpft werden. Wo die tatsächlichen Verhältnisse am Markt noch weit von



Bonn, 22. November 2005

Seite 3 von 3

Wettbewerb entfernt sind und die nüchternen Zahlen nach wie vor eine eindeutige Dominanz ergeben, wäre eine vorzeitige Lockerung allerdings gefährlich für die erfreulichen Erfolge des Wettbewerbs in Deutschland und daher nicht verantwortungsvoll“, sagte Matthias Kurth.

Die Bundesnetzagentur wird auch die Arbeiten an den noch offenen Marktanalysen vorantreiben und schnellstmöglich abschließen. Kurth bat allerdings um Verständnis dafür, dass zahlreiche Nachfragen und teils komplexe Untersuchungen auch die nötige Zeit erfordern. Sorgfalt und Rechtsbeständigkeit müssten Vorrang haben, die Qualität der Arbeit sei entscheidend.

„Der derzeitige europäische Rechtsrahmen wird z. Z. einer Überprüfung unterzogen. Auch die Liste der Marktempfehlungen wird die EU-Kommission im nächsten Jahr anpassen. Wir werden uns an dieser Diskussion mit der gesammelten Erfahrung beteiligen. Auch bei den Marktempfehlungen sind Anpassungen möglich und denkbar. Jede Chance, die Analysen zu beschleunigen, sollte genutzt werden. Die Marktempfehlungen müssen mit der dynamischen Veränderung der Märkte Schritt halten. Allerdings ist die nötige Debatte durch die EU-Kommission und auch durch wissenschaftlichen Rat gut vorzubereiten, um zu sachgerechten Ergebnissen zu gelangen“, unterstrich Matthias Kurth seine Ausführungen.